

SCHULLEHRPLAN

SPORT

13. Juni 2005

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Leitbild Schullehrplan Sport.....	3
2.	Sinn und Bedeutung des Sportunterrichts	4
2.1	Sinnrichtungen	4
2.2	Entwicklungssituation der BerufsschülerInnen	5
2.3	Vom fremd- zum selbstbestimmten Handeln	5
2.4	Kompetenzbereiche	5
3.	Voraussetzungen für den Schullehrplan Sport des SMGV.....	7
3.1	Abstützung, Zielpublikum, Lesbarkeit	7
3.2	Rahmenbedingungen und Ressourcen des SMGV.....	7
3.3	Aufteilung der Lehrinhalte in drei Bereiche	8
4.	Jahresplanung.....	9
4.1	Übersicht	9
5.	Obligatorische Inhalte im Schullehrplan Sport.....	10
5.1	Unterricht in der Stammklasse.....	10

1. Leitbild Schullehrplan Sport

Der Schulsport ist ein unaustauschbarer Bestandteil umfassender Bildung und Erziehung. Als einziges Bewegungsfach leistet der Sportunterricht seinen spezifischen Beitrag für eine ganzheitliche Persönlichkeitserziehung.

- Der Sportunterricht befähigt die Lernenden zum selbstständigen Sporttreiben und leitet zum Nachdenken über ihr sportliches Handeln während der Schulzeit und über die Schulzeit hinaus an. Er fördert die Voraussetzung für lebenslanges sportliches Bewegen.
- Der Sportunterricht thematisiert berufsspezifische, gesundheitliche Aspekte und gibt Anregungen für präventives Verhalten.
- Der Sportunterricht ermöglicht das gemeinsame Erleben von Bewegung und Sport und fördert das soziale Verhalten.
- Der Sportunterricht fördert rücksichtsvolles Verhalten im Umgang mit Mensch und Natur.
- Der Sportunterricht gibt Einblick in die Vielseitigkeit des sportlichen Handelns und fördert die sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Der Sportunterricht führt schrittweise zur Mitbestimmung und unterstützt selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Handeln.

2. Sinn und Bedeutung des Sportunterrichts

2.1 Sinnrichtungen

Der Sportunterricht des SMGV soll zur Handlungsfähigkeit im Sport anleiten. Er soll vielfältige Sporterlebnisse ermöglichen, bei denen die unterschiedlichen Sinnperspektiven und Sinnrichtungen der menschlichen Sport- und Bewegungskultur eröffnet und erlebt werden können.

Für die Sporterziehung an dem SMGV werden die verschiedenen Sinnrichtungen der Sporterziehung thematisiert:

- die Spielkultur, wenn die Bewegung hinter der Spielabsicht zurücktritt (z.B. wenn bei Ballspielen der Teamgeist gefördert wird).
- die Ausdruckskultur, wenn der bewegte Körper der Darstellung dient und Medium für Körpersprache wird (z.B. Tanz, Gymnastik, Geräteturnen).
- die Sportkultur, wenn Rivalität, Konkurrenz und Überbietung – meist unter genauer Reglementierung – vorherrschen (z.B. Spielturniere, Ausdauertests).
- Die Gesundheitskultur, wenn die Bewegung der Erhaltung oder der Wiederherstellung des Wohlbefindens dient (z.B. Stretching, Kräftigen).

Während im Vereinssport die Sportkultur im Vordergrund steht, ist in der Sporterziehung der Berufsschule eine Ausgewogenheit aller Sinnrichtungen diesem engen Sportdenken vorzuziehen. Sport beschränkt sich nicht nur auf die Entwicklung sportbezogener Fähig- und Fertigkeiten, Sport erfasst den ganzen Menschen. Ein mehrperspektivisches Sporttreiben, das neben dem Entwickeln von Bewegungsfähigkeiten auch das Erproben und Erkennen von sozialen Fähigkeiten beinhaltet, ermöglicht nicht nur den Zugang zum eigenen Körper, sondern trägt auch wesentlich zur ganzheitlichen Identitätsentwicklung der Jugendlichen bei.

Der Schullehrplan lässt der einzelnen Lehrkraft den Freiraum entsprechend seiner Zielsetzung, die sich an den unterschiedlichen Klassen orientiert, die verschiedenartigen Sinnrichtungen zu akzentuieren.

Dies kann zum Beispiel im Volleyball durch veränderte Spielsituationen geschehen:

- Volleyball als Gruppenspiel (dabei sein und dazugehören, gemeinsam etwas spielen) [Spielkultur]
- Volleyball als kreatives Spiel mit Varianten (Mini-, Indoor- und Beachvolleyball, Taktik) [Ausdruckskultur]
- Volleyball als Wettkampfspiel (sich mit anderen messen, gegeneinander spielen) [Sportkultur]

Dem Sportunterricht an der Berufsschule eröffnet sich damit die Chance, junge Erwachsene während ihrer aktuellen Phase des Übertritts in die Erwachsenenwelt bei ihrer individuellen Sinnfindung zu unterstützen.

2.2 Entwicklungssituation der BerufsschülerInnen

Nach der Pubertät hat der Körper seine spezifische, genetisch weitgehend vorbestimmte Gestalt sowie die optimale Funktionstüchtigkeit des Bewegungsapparates und der inneren Organe erreicht. Die körperliche Leistungsfähigkeit ist zwar trainierbar, aber die individuellen Voraussetzungen beeinflussen die Lern- und Leistungsfähigkeit sowie die Motivation für Bewegung, Spiel und Sport immer deutlicher. Neigungen und Werthaltungen sind auf dieser Stufe stark ausgeprägt. Die Gefühls- und Stimmungslage beginnt sich nach der Pubertät zu stabilisieren, die Interessen verfestigen sich und nehmen markante individuelle Formen an.

Für den Unterricht ergeben sich dadurch verschiedene didaktische Konsequenzen: Die Jugendlichen sollen gezielt in die Planung und Durchführung einbezogen werden und als Partner für das Lernen ernst genommen werden. Der Sportunterricht soll vermehrt nach Neigungen und Interessen angeboten und individualisiert werden. Bewegungsträge und weniger motivierte Jugendliche sollen durch besondere Spielformen oder durch Trendsportarten zum Bewegen angeregt werden.

2.3 Vom fremd- zum selbstbestimmten Handeln

Auf der Altersstufe während der Berufsschulzeit sollen zunehmend Ziele und Inhalte partnerschaftlich erarbeitet, umgesetzt und überprüft werden. Mit- und Selbstbestimmung fördern die Eigenverantwortung, wirken sich identitätsstärkend aus und ermöglichen Transparenz und Akzeptanz.

Der Schullehrplan ist so aufgebaut, dass im ersten Lehrjahr die Lerninhalte im Pflichtbereich einen grösseren Zeitumfang einnehmen, also vornehmlich von der Lehrperson strukturiert (fremdbestimmt) werden. In den höheren Lehrjahren verringert sich der Pflichtbereich zugunsten grösserer Freiräume und die Lehrlinge und Lehrtöchter können sich vermehrt am Unterrichtsprozess durch Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit beteiligen (mitbestimmt) oder ihn ganz selber gestalten (selbstbestimmt) (vgl. Kapitel Jahresplanung).

2.4 Kompetenzbereiche

Ein wichtiges Ziel des Unterrichts an der Berufsschule ist die individuelle Befähigung der Schüler- und Schülerinnen zum sportlichen Handeln. Sportliche Handlungsfähigkeit setzt die Kompetenzbereiche Sach-, Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz voraus. Der Schullehrplan lässt der Sportlehrkraft Handlungsspielräume für einen dialogisch und partnerschaftlich gestalteten Unterricht, welcher die sportliche Handlungsfähigkeit nachhaltig fördert.

- **Sachkompetenz:**

- Die Lernenden erkennen Zusammenhänge von Sport und Gesellschaft (z.B. in den Themenbereichen Trendsportarten, Doping, Ernährung, usw.) und können sich darüber eine eigene Meinung bilden.
- Sie anerkennen den Sinn von Regeln und kennen Fachbegriffe.
- Sie wissen, wie Bewegung und Sport die Gesundheit beeinflussen und handeln entsprechend einsichtig.
- Sie entwickeln beim Ausüben von Spilsportarten taktisches Verhalten und Spielverständnis.

- **Sozialkompetenz:**

- Die Lernenden wenden im Sportunterricht die Regeln des Respekts und des Anstandes an und verfeinern ihr Einfühlungsvermögen.
- Sie nehmen eine positive Feedbackkultur an.
- Sie bemühen sich, Aufgabenstellungen, Konflikte usw. mittels Kommunikation zu lösen.
- Die Lernenden entwickeln Teamfähigkeit.
- Die Lernenden tragen für die Gruppe, das Team, den Klassenverband und für das ganze Umfeld Mitverantwortung.

- **Selbstkompetenz:**

- Die Lernenden wissen, dass die Grenzen des eigenen Körpers mit seinen physischen und psychischen Möglichkeiten beeinflussbar sind.
- Sie sind sich bewusst, dass regelmässige körperliche Betätigung die Gesundheit unterstützt und damit das Wohlbefinden hebt.
- Sie deuten Signale des Körpers richtig und lernen, daraus Konsequenzen zu ziehen.
- Die Lernenden erkennen, dass sie durch den Sport die Leistungsfähigkeit in verschiedenen Lebensbereichen erhöhen und dadurch auch ihre allgemeine Leistungsbereitschaft vergrössern.
- Die Lernenden wissen um ihre Stärken und Schwächen und lernen damit umzugehen. Sie finden und akzeptieren ihren eigenen Lernrhythmus.
- Sie nehmen beeinflussbares, schädigendes Verhalten wie z.B. Rauchen, übertriebenen Alkoholkonsum oder schlechte Ernährungsgewohnheiten nicht als gegeben hin.

- **Methodenkompetenz:**

- Die Lernenden planen ihr sportliches Handeln zielorientiert und ihren persönlichen Voraussetzungen entsprechend.
- Die Lernenden treffen mit geeigneten organisatorischen Mitteln und Wegen Vorbereitungen für sportliches Handeln alleine und in der Gruppe, um die Ausführung einer gestellten Aufgabe sicher zu stellen (organisieren beispielsweise Turniere im Klassenrahmen).

3. Voraussetzungen für den Schullehrplan Sport des SMGV

3.1 Abstützung, Zielpublikum, Lesbarkeit

- **Abstützung:**

Der vorliegende Schullehrplan ist abgestützt auf den Rahmenlehrplan für den Sportunterricht an Berufsschulen vom 17. Okt. 2001, herausgegeben vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT). Erarbeitet wurde er von einer dreiköpfigen Arbeitsgruppe.

- **Zielpublikum:**

Der Schullehrplan dient den Sportlehrern des SMGV als Arbeitsinstrument und schafft Verbindlichkeit in der Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung. Er soll die SchülerInnen, das Lehrerkollegium und die Schulleitung über den Sportunterricht an dem SMGV informieren. Zudem richtet er sich an die Aufsichtsgremien, Lehrbetriebe, Eltern, Ämter und Interessenverbände aus Wirtschaft und Politik sowie an weitere Interessierte ausserhalb der Schule.

- **Lesbarkeit:**

Einerseits wurde bewusst eine gut verständliche Sprache gewählt, um den Lehrplan einem möglichst breiten Publikum zugänglich zu machen. Andererseits wurden die Lehrinhalte nur knapp, jedoch konkret und meistens ohne ergänzende Erklärungen formuliert, mit dem Wissen, dass an dem SMGV in erster Linie ausgebildete SportlehrerInnen unterrichten, die eine fundierte, polysportive Ausbildung durchlaufen haben und über die nötige Fachkompetenz verfügen, um die vorgegebenen Ziele in der Unterrichtsplanung zu berücksichtigen. Ein besonderes Augenmerk galt auch der Realisierbarkeit des Schullehrplans.

3.2 Rahmenbedingungen und Ressourcen des SMGV

Der Sportunterricht findet Extern in derselben Klassenzusammensetzung wie im restlichen Pflichtunterricht (keine Geschlechtertrennung) statt.

Als Sportanlage steht dem SMGV im Jahr 2005 eine Einfachturnhalle in Wallisellen zur Verfügung.

Die Materialausstattung ist vielfältig. Für folgende Sportarten steht Material zur Verfügung:

Fussball, Basketball, Volleyball, und Unihockey. Tennis, Badminton und Baseballmaterial kann nach Absprache mit der Oberstufe Bürgli ausgelohnt werden.

Zusätzlich können weitere externe Sportarten wie z.B. Icehockey, Klettern etc. ausgeübt werden.

Die SchülerInnen erhalten im Fach Sport keine Zeugnisnoten. Im Zeugnis gibt es folgende Möglichkeiten: Dispensiert, Teilbesucht oder Besucht.

Die Fachgruppe Sport besteht momentan aus 3 Sportlehrkräften, wovon einer auch als Fachkundebildender Lehrer unterrichtet.

3.3 Aufteilung der Lehrinhalte in zwei Bereiche

- **Pflichtbereich**

Der Pflichtbereich beinhaltet für jedes Lehrjahr verbindliche Inhalte für den Klassenunterricht, wobei der Umfang gegen Ende Lehre zugunsten des Wahlbereichs abnimmt. Es wurde besonderes Augenmerk auf die Realisierbarkeit gelegt. Die Pflichtinhalte wurden in Mannschaftsspiele, Rückschlagspiele, Erlebnis- und Trendsport, Musik und Sport und die Module Gesundheit gegliedert, wobei letztere in Zusammenarbeit mit dem/der Berufskunde- und/oder dem/der Allgemeinbildenden LehrerIn behandelt werden sollen. Der Sportunterricht soll dabei möglichst praxisnah gestaltet bleiben.

Im 1. Lehrjahr werden die beiden Mannschaftssportarten Volleyball und Fussball vermittelt!

Die Verteilung der Pflichtinhalte auf die Lehrjahre ist in der Jahresplanung ersichtlich. Die detaillierten Inhalte sind in den einzelnen Themenblättern definiert.

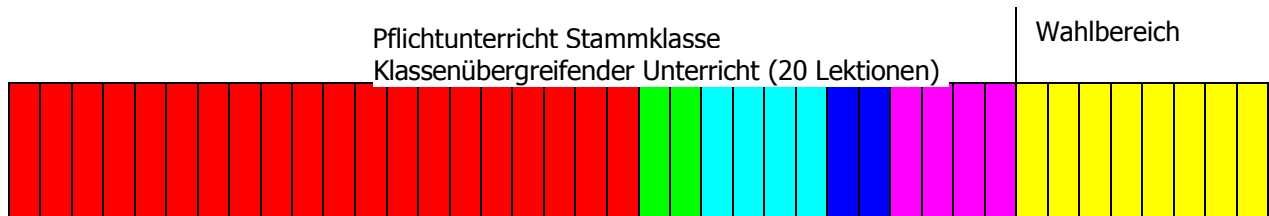
- **Wahlbereich**

Die Inhalte des Wahlbereichs werden durch die Sportlehrpersonen, eventuell unter Miteinbezug der Klassen festgelegt. Dadurch bestehen Differenzierungsmöglichkeiten ergänzend zum Pflichtbereich um situative und personelle Voraussetzungen berücksichtigen zu können. Der Wahlbereich kann auch zur Vertiefung der Pflichtinhalte genutzt werden. Der Umfang des Wahlbereichs nimmt im Laufe der Lehre auf Kosten des Pflichtbereichs zu. Der Anteil des Wahlbereichs in den einzelnen Lehrjahren ist aus der Jahresplanung ersichtlich.

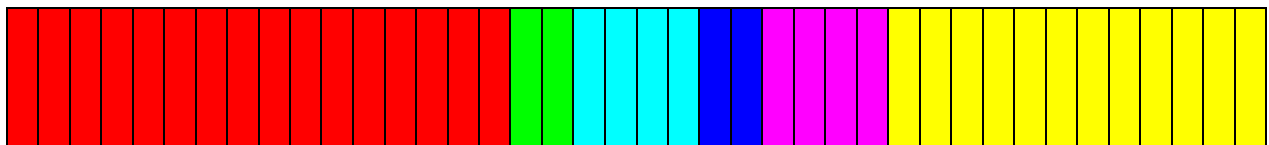
4. Jahresplanung

4.1 Übersicht

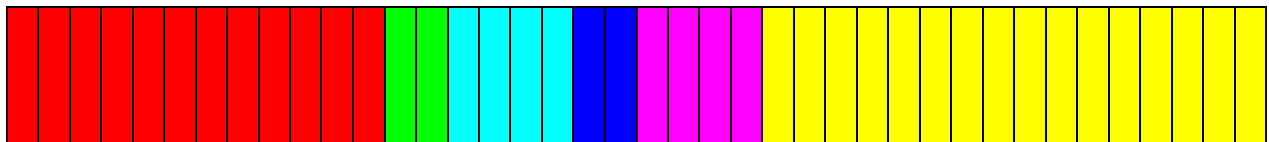
1. Lehrjahr: Total 40 Lektionen (10 Mal 4 Lektionen)



2. Lehrjahr: Total 40 Lektionen (10 Mal 4 Lektionen)



3. Lehrjahr: Total 40 Lektionen (10 Mal 4 Lektionen)



■ Mannschaftsspiele
■ Bewegung m. Musik

■ Gesundheit
■ Rückschlagspiele

■ Trendsport
■ Wahlbereich

5. Obligatorische Inhalte im Schullehrplan Sport

5.1 Unterricht in der Stammklasse

Total pro 1. Lehrjahr	40	Lektionen
Mannschaftsspiele VB (10)+ FB (10)	20	Lektionen
Gesundheit: Kraft + Beweglichkeit	2	
Trendsport	4	
Bewegung mit Musik	2	
Rückschlagsspiele (BM)	4	
Wahlbereich	8	

Total pro 2. Lehrjahr	40	Lektionen
Mannschaftsspiele HB (8)+ UH (8)	16	
Gesundheit: Sport und Gesundheit / Sucht	2	
Trendsport	4	
Bewegung mit Musik	2	
Rückschlagsspiele (BM)	4	
Wahlbereich	12	

Total pro 3. Lehrjahr	40	Lektionen
Mannschaftsspiele BB (8) + eine weitere Sportart (4)	12	Lektionen
Gesundheit: Regeneration, Entspannung	2	
Trendsport	4	
Bewegung mit Musik	2	
Rückschlagsspiele (Tennis)	4	
Wahlbereich	12	

6. Qualitätsmanagement

6.1 Verbindlichkeiten

- Einhaltung des Rahmenlehrplanes
- Übergabeprotokolle
- Absenzen- und Disziplinarwesen
- Zeugniseintrag (vergl. 3.2)

6.2 Weiterentwicklung

- Kommunikation unter den Sportlehrkräften
- Allgemeine Konferenzen: Traktandum Sport